

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Ulrich Oehme, Dr. Harald Weyel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/26235 –**

Lieferkettengesetz absagen – Deutsche Unternehmen schützen – Entwicklung durch Eigenverantwortung und Handel

A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, dass deutsche Investoren und Unternehmen, die sich im Ausland engagierten, nicht nur aufgrund ihrer Produktqualität, sondern auch wegen ihrer hohen ökonomischen, sozialen und ökologischen Standards weltweit geschätzt würden. Mit einem nationalen Lieferkettengesetz, wonach deutsche Unternehmen zukünftig mit ordnungs- und strafrechtlichen Sanktionen rechnen müssten, wenn sie selbst oder ihre Zulieferer die Einhaltung menschenrechtlicher, sozialer und ökologischer Sorgfaltspflichten im Produktionsland nicht sicherstellen könnten, gehe eine Benachteiligung gegenüber konkurrierenden Unternehmen im Ausland einher. Damit würde dem deutschen Wirtschaftsstandort insgesamt erheblicher Schaden zugefügt. Zudem würde die staatliche Verantwortung für die Setzung und Durchsetzung von Recht von der Ebene der Regierungen der Produktionsstaaten auf die Ebene der privaten deutschen Unternehmen verschoben; Privatakteure dürften aber nicht für das Fehlverhalten Dritter oder die mangelhafte Rechtsetzung und -durchsetzung in Produktionsländern haftbar gemacht werden. Prekäre Produktionsbedingungen in den Produktionsstaaten könnten nur überwunden werden, wenn die jeweiligen Regierungen einen Reformkurs einschlagen würden. Im Übrigen sei als Folge eines deutschen Lieferkettengesetzes mit einem Abzug von Investitionen in den betroffenen Produktionsländern zu rechnen, was negative Auswirkungen auf die Entwicklung hätte; insbesondere würden viele lokal Werktätige ihre Lebensgrundlage verlieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/26235 abzulehnen.

Berlin, den 14. April 2021

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Stefan Sauer
Berichterstatter

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Markus Frohmaier
Berichterstatter

Dr. Christoph Hoffmann
Berichterstatter

Eva-Maria Schreiber
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Stefan Sauer, Dr. Sascha Raabe, Markus Frohnmaier, Dr. Christoph Hoffmann, Eva-Maria Schreiber und Uwe Kekeritz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/26235** in seiner 206. Sitzung am 28. Januar 2021 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, alle nationalen und europäischen Bemühungen um ein Lieferkettengesetz einzustellen.

Ferner solle die deutsche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (EZ) auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit reformorientierten Entwicklungsländern fokussiert und mit der deutschen Außenhandelspolitik im Interesse Deutschlands verknüpft werden; EZ mit hochgradig korrupten Staaten solle eingestellt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/26235 in seiner 78. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 19/26235 in seiner 112. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 19/26235 in seiner 117. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/26235 in seiner 77. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 75. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** hebt hervor, dass man schon häufiger die Gelegenheit gehabt hätte, über dieses Thema zu diskutieren. Man vertrete die Meinung, dass es nicht sein könne, dass staatliche Aufgaben, beispielsweise dafür zu sorgen, dass im jeweiligen Staatsgebiet ökologische, soziale und andere Standards eingehalten würden, einseitig in den Verantwortungsbereich von deutschen Unternehmen verschoben würden. Das sei im europäischen und globalen Vergleich eine einseitige Benachteiligung, die man weder mittragen könne noch wolle. Außerdem stelle sich die Frage, wie dieses Gesetz in der Praxis umzusetzen wäre. Nach wie vor könne niemand erklären, wie

Unternehmen, die beispielsweise Seltene Erden verbauten, sicherstellen könnten, dass bis zum letzten Ion in Batterien ökologische und soziale Standards erfüllt seien. Ferner stelle sich die Frage, ob im weiteren Verlauf die Haftung und Verantwortlichkeit immer weiter ausgeweitet werden solle. Zunächst treffe es nur Unternehmen mit tausenden Mitarbeitern, aber man könne sich gut vorstellen, dass man versuchen werde, diese Zahl Stück für Stück herabzusetzen, bis dass sich irgendwann der Kleinunternehmer mit diesen Fragen auseinandersetzen müsse. Diesbezüglich glaube man, dass deutsche Unternehmer „mit einem Bein ins Gefängnis“ gestellt werden sollten, und das Vorgehen zeuge für ein massives Misstrauen ihnen gegenüber, obwohl gerade deutsche Unternehmen weltweit versuchten, höchste Standards einzuhalten. Natürlich gebe es „schwarze Schafe“, die man benennen und gegen die man vorgehen müsse. Dem Ansinnen, ein derart pauschales Misstrauen in ein Gesetz zu gießen, könne man nicht folgen. Es verwundere, dass bei der Debatte im Plenum die Fraktion der CDU/CSU relativ deutlich gemacht hätte, dass sie ebenfalls der Auffassung wäre, dass dieses Gesetz nicht kommen sollte; keine zwei Wochen später seien sie nunmehr eingeknickt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält dagegen, dass bei diesem Antrag in der Sache einiges zurechtgerückt werden müsste. In der Überschrift des Antrags würden die Absage des Lieferkettengesetzes und der Schutz deutscher Unternehmen gefordert. Die von den Antragstellern geforderte Entwicklung durch Eigenverantwortung nenne man selbst Hilfe zur Selbsthilfe. Im Unterschied zu den Antragstellern fordere man eine Entwicklung vor Ort unter guten Bedingungen, und dazu gehöre mehr Teilhabe. Genau dieses Ziel solle mit dem geplanten Gesetz erreicht werden, das auch kein pauschales Misstrauen für deutsche Unternehmen, in Zukunft mit „einem Bein im Gefängnis“ stehen zu müssen, beinhalte. Dem ersten Punkt im Antrag könne man hingegen zustimmen, denn dort werde von den Investoren und Unternehmen, die sich im Ausland engagierten und hohe soziale und ökonomische Standards einhielten, gesprochen. Das wolle man auf ein breiteres Feld der Aktivitäten übertragen. Die Antragsteller würden von ordnungs- und strafrechtlichen Sanktionen sprechen, aber eine zivilrechtliche Haftung wäre überhaupt nicht geplant, und vielleicht nur auf europäischer Ebene zu erwarten. Ferner werde von den Antragstellern davon gesprochen, dass es Aufgabe der Bundesregierung sein solle, die im Ausland tätigen Unternehmen zu schützen und zu begleiten. Die Fraktion der CDU/CSU glaube, dass dies der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) durch seine Präsenz und die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) mit einem integrierten Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte gewährleisten würden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) habe mit der „Agenda 2030“ dieses Thema deutlich im Blick. Hierbei fokussiere man sich auf bestimmte Reformpartnerländer. Es gehe der Industrie und den Unternehmen darum, ein Level Playing Field zu schaffen, wo man gleiche Bedingungen antreffe. Wenn von den Antragstellern gefordert werde, dass die EZ mit der Außenhandelspolitik verknüpft werden sollte, wären diese gut beraten, im AwZ öfters denen zuhören, die sich in dieser Frage einbringen würden, denn dann würden sie sehen, dass das bereits funktioniere. Die Fraktion der CDU/CSU lehne den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** führt aus, dass sie zum Antrag selbst eigentlich wenig sagen könne und wolle, weil die AfD eine menschenverachtende Partei sei. Ihr seien Menschenrechte nicht wichtig, weder die von Flüchtlingen noch die von Arbeitnehmern und Kindern, die auf den Plantagen oder in den Bergwerksminen „schuftet müssten“. Letztlich wolle die AfD, dass es den Menschen in den Entwicklungsländern schlecht gehe, wie es bereits von ihrem ehemaligen Pressesprecher als Taktik offengelegt worden sei. Wenn mehr Flüchtlinge nach Deutschland kommen würden, dann gehe es Deutschland schlecht und der AfD gut. Sie wollten Armutsflüchtlinge generieren, damit sie ihr populistisches Spiel weiter betreiben könnten. Das sei durchsichtig, und ihr Antrag entlarve das einmal mehr. Ein Argument der Antragsteller sei es, dass die Unternehmen nichts dazu könnten, wenn Regierungen in Partnerländern die Menschen- und Arbeitnehmerrechte nicht einhalten würden, zu denen sie sich international verpflichtet hätten. Das moniere man selbst seit Jahren, und deswegen müsse man in den Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union (EU) Nachhaltigkeitskapitel verbindlich einführen und sanktionsbewehrt gestalten. Das dürfe Unternehmen aber nicht aus der eigenen Verantwortung entlassen. Deswegen glaube man, dass ein Lieferkettengesetz dazu führen werde, dass Landrechte von Kleinbauern, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie Partizipationsmöglichkeiten der Menschen vor Ort gestärkt würden. Wenn es Betriebsräte gebe und Gewerkschaften frei arbeiten könnten, werde das einen positiven Einfluss auf die Regierungsführung in einem Land haben. Deshalb lehne die Fraktion der SPD diesen Antrag ab, und man werde sich im Parlament gemeinsam mit den Entwicklungspolitikerinnen und Entwicklungspolitikern der Fraktion der CDU/CSU und mit anderen aus der Opposition für ein Lieferkettengesetz einsetzen, das man noch in dieser Legislaturperiode verabschieden wolle.

Die **Fraktion der FDP** stellt klar, dass auch sie diesen Antrag ablehnen werde. Man werde sich an der Debatte zum deutschen Lieferkettengesetz konstruktiv beteiligen. Die Position der Fraktion der FDP sei immer schon gewesen, dass der Außenhandel letztendlich europäisch geregelt werden müsse, und deshalb plädiere man für ein europäisches Lieferkettengesetz; ein deutsches Lieferkettengesetz könne maximal ein Input für ein europäisches sein. Wenn man das national machen wolle, gebe es einen Flickenteppich verschiedener Regularien in Europa; das mach wenig Sinn, weil die Waren oft aus Übersee ankommen würden. Die Vorlage der Bundesregierung sei zudem zu bürokratisch. Auch wenn das Gesetz zunächst nur für größere Firmen gelten solle, sei dennoch klar, dass die größeren Firmen die Verantwortung auf die kleineren Unternehmen abwälzen würden. Deutsche Unternehmen würden im Grunde verantwortungsvoll handeln; ein gutes Beispiel dafür sei der Lieferstopp des Unternehmens „Giesecke+Devrient“ nach Myanmar. Problematisch an der Lieferkettengesetzgebung sei die Vermengung der Ausgangsstoffe. Bei einer Schraube könne man immer sagen, woher sie komme, aber bei Naturprodukten werde das schwierig, weil diese auf Spotmärkten in größeren Mengen gekauft würden, wo eine Vermischung stattfinde. Das gelte für Seltene Erden, aber auch für Baumwolle usw. Natürlich könne man irgendwann einmal alles zurückverfolgen, aber das werde dann aufwändig, bürokratisch und schwierig. Ein grundsätzliches Problem der Lieferkettengesetze sei es, dass man die Nationalstaaten nicht aus ihrer Verantwortung entlassen dürfe, denn letztendlich würden dort die Entscheidungen fallen. In den EZ-Ländern sei das der Hebel, mit dem man eine Lösung erreichen könne. So habe es beispielsweise zur Zertifizierung des Fischfangs komplexe Verhandlungen gegeben; mit einem Lieferkettengesetz, wo es nicht nur um Fisch gehe, bekomme man eine enorme Komplexität, und manchmal müsse man sinnvollerweise erst einmal mit kleineren Schritten beginnen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärt vorab, dass sie dem Antrag der Fraktion der AfD nicht zustimmen werde. Im Rahmen der Lieferketten von deutschen Unternehmen komme es immer wieder zu systematischen Menschenrechtsverletzungen. Beispiele dafür seien der TÜV Süd in Verbindung mit dem Dambruch im Brumadinho in Brasilien oder der Brand beim Kik-Zulieferer Ali Enterprises in Pakistan. Ausbeutung, Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen entlang der Lieferkette seien symptomatisch für ein ungerechtes, globales Wirtschaftssystem, das die Antragsteller aufrechterhalten wollten. Als Ergebnis der Befragung im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) sei herausgekommen, dass lediglich 20 % der deutschen Unternehmen mit über 500 Beschäftigten ansatzweise ausreichend Menschenrechte in ihren Lieferketten beachten würden. Dies zeige, dass das Prinzip Freiwilligkeit gescheitert wäre. Man brauche ein Gesetz, und das fordere die Fraktion DIE LINKE. mit einem eigenen Antrag zu einem Lieferkettengesetz für verbindliche soziale, ökologische und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten. Es wäre eine zutiefst rassistische und koloniale Argumentation der Antragsteller, jedes Problem auf die hochgradig korrupten, unfähigen und tatenlosen Regierungen in den Ländern des globalen Südens zu schieben. Sie argumentierten, dass dieses Gesetz den deutschen Unternehmen schade. Kein Gesetz zu haben, schade nur denjenigen deutschen Unternehmen, die sich bereits an die Menschenrechte halten würden. Deswegen forderten viele Unternehmen selbst ein solches Gesetz, auch auf europäischer Ebene, um ein Level Playing Field und Rechtssicherheit zu erhalten, und deswegen sollte man sich nicht mit diesem Antrag beschäftigen, sondern die Energie darauf verwenden, was am vorliegenden Regierungsentwurf noch verbessert werden könnte. Hierzu fordere man selbst unter anderem die Abdeckung der gesamten Lieferkette, die Einbeziehung von Unternehmen ab 250 Mitarbeitern sowie von Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMUs) aus Risikosektoren, eine umfangreiche zivilrechtliche Haftungsmöglichkeit für Betroffene, eigenständige umweltbezogene Sorgfaltspflichten und die besondere Berücksichtigung vulnerabler Gruppen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert an diesem Antrag, dass er, wie alle anderen Anträge der Fraktion der AfD auch, Deutschland als Opfer darstelle und die Regierung nichts anderes mache, als die deutsche Wirtschaft „abzuschlachten“. Man empfehle der Fraktion der AfD, Kontakt mit der deutschen Wirtschaft aufzunehmen, denn die würde ihnen mitteilen, dass sie von derartigen Aktionen überhaupt nichts halte. Deutschland und die deutsche Wirtschaft würden nicht überleben, wenn man sich aus internationalen Prozessen heraushalte. Es sei völlig falsch zu sagen, dass Deutschland vorangehe; Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Schweiz und die USA seien an diesem Punkt nämlich schon weiter, wenn auch noch nicht so weit, wie die Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN sich das vorstelle. Wenn die Antragsteller behaupten würden, der Dodd Frank Act habe dazu geführt, dass sich US-Unternehmen zurückgezogen hätten, entspreche das nicht den Tatsachen. Wenn behauptet werde, die deutschen Unternehmen würden sich dann ebenfalls herausziehen, dann frage man sich, wo sich z. B. die deutsche Textilindustrie herausziehen wolle. Wenn man nicht mehr in Bangladesch produzieren lasse, wo

wolle man dann hingehen. Hätte man sich mit dem Lieferkettengesetzentwurf beschäftigt, dann wüsste die Fraktion der AfD, dass kein einziges Unternehmen mit Gefängnis bedroht werde. Mit einem wirksamen Gesetz erreiche man ein Level Playing Field, das für Unternehmen aus Gründen der Wirtschaftsgerechtigkeit ganz wichtig wäre.

Berlin, den 14. April 2021

Stefan Sauer
Berichtersteller

Dr. Sascha Raabe
Berichtersteller

Markus Frohnmaier
Berichtersteller

Dr. Christoph Hoffmann
Berichtersteller

Eva-Maria Schreiber
Berichterstellerin

Uwe Kekeritz
Berichtersteller

